

# Reglement

  

# über die Leistungen

  

# (Leistungstarif)

## **Inhaltsverzeichnis**

Art. 1	Allgemeine Bestimmungen
Art. 2	Vereine
Art. 3	Wettbewerbswesen
Art. 4	Passivmitglieder
Art. 5	Leibchenreklame
Art. 6	Fussballturniere
Art. 7	Vereinshaftung und Zahlung
Art. 8	Inkrafttreten

## Art. 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1 Der Leistungstarif regelt die Abgaben von Beiträgen, Gebühren, Ersatzleistungen und Vorschüssen für die Kosten und Dienstleistungen, soweit diese nicht in den Statuten, Reglementen und Weisungen des SFV, der AL und des IFV enthalten sind.
- 2 Der Vollständigkeit halber ist der Leistungstarif mit den Beiträgen und Leistungen gemäss den Statuten und Reglementen des IFV ergänzt worden
- 3 Der Leistungstarif regelt ausschliesslich die Abgaben an den IFV. Für die Abgaben an den SFV und dessen Abteilungen gelten die besonderen Weisungen der betroffenen Organe.
- 4 Abgaben, die im vorliegenden Tarif nicht geregelt sind, werden vom Vorstand des IFV endgültig festgesetzt.
- 5 Der ordentliche Jahresbeitrag der Vereine und die Mannschaftsgebühren gemäss Art. 2, Abs. 1 und 2 werden alljährlich durch die ordentliche Delegiertenversammlung festgesetzt.

## Art. 2 Vereine

- |   |   |     |        |
|---|---|-----|--------|
| 1 | Ordentlicher Jahresbeitrag  |     |        |
|   | 1. Grundgebühr für die Vereine der Nationalliga und der 1. Liga   | Fr. | 50.--  |
|   | 2. Grundgebühr für die Vereine der 2. - 5. Liga   |     | 25.--  |
| 2 | Mannschaftsgebühren   |     |        |
|   | 1. Gebühr pro Aktivmannschaft 2. - 5. Liga  |     | 20.--  |
|   | 2. Gebühr pro Senioren- & Veteranenmannschaft   |     | 25.--  |
|   | 3. Gebühr pro Juniorenmannschaft Breitenfussball  |     | 10.--  |
| 3 | Beiträge  |     |        |
|   | 1. Sekretariatsbeitrag pro Mannschaft   |     | 40.--  |
|   | 2. Unkostenbeitrag Ausbildung neuer SR pro Teilnehmer   |     | 150.-- |
|   | 3. Unkostenbeitrag Ausbildung neuer Spielleiter pro Teilnehmer  |     | 30.--  |
|   | 4. Fehlende SR gemäss Reglement über die SR-Meldepflicht der Vereine  |     |        |
| 4 | Bearbeitungsgebühr  |     |        |
|   | Pro Verfügung / Ordnungsbusse   |     | 10.--  |
| 5 | Nichtteilnahme an obligatorischen Veranstaltungen, Aussprachen/Einvernahmen und Kursen  |     |        |
|   | 1. Nichtteilnahme an oder vorzeitiges Verlassen der Delegiertenversammlung des IFV  |     | 200.-- |
|   | 2. Nichtteilnahme an Veranstaltungen, Aussprachen/Einvernahmen und Kursen oder deren vorzeitiges Verlassen, die vom Vorstand des IFV oder deren Fachkommissionen als obligatorisch erklärt wurden |     | 200.-- |
|   | 3. Unentschuldigte Nichtteilnahme an regionalen Trainerkursen   |     | 200.-- |
|   | 4. Kurzfristige Absage vor Beginn regionaler Trainerkurse (Administrativbeitrag)  |     | 80.--  |
|   | 5. Kurzfristige Umbuchung gemeldeter Personen an regionalen Trainerkursen   |     | 50.--  |
|   | 6. Ausstellung eines Duplikates Kinderfussballtrainerausweis  |     | 20.--  |

7. Kostenvorschuss Protest	150.--
Kostenvorschuss Einsprache	200.--
Kostenvorschuss Rekurs	500.--
8. Allgemeines	

Alle Dienstleistungen für die Vereine oder deren Mitglieder, die in diesem Tarif nicht im Detail geregelt sind, werden vom Verbandsvorstand oder seiner Fachkommissionen unter Berücksichtigung des Zeitaufwandes endgültig festgesetzt.

## Art. 3 Wettspielwesen

### 1 Aktive

1. Forfaitgebühren		
1.1. Einsatz nichtqual. Spieler	2. Liga	Fr. 250.--
	3. Liga	200.--
	4. Liga / Frauen 2. Liga	150.--
	5. Liga / Frauen 3. Liga	130.--
1.2. Einsatz gesperrter Spieler	2. Liga	250.--
	3. Liga	200.--
	4. Liga / Frauen 2. Liga	150.--
	5. Liga / Frauen 3. Liga	130.--
1.3. Verspätetes Antreten	2. Liga	280.--
	3. Liga	230.--
	4. Liga / Frauen 2. Liga	180.--
	5. Liga / Frauen 3. Liga	160.--
1.4. Nicht Antreten (Alle Kat. letzte 2 Runden Frühling = Busse x 2)	2. Liga	350.--
	3. Liga	300.--
	4. Liga / Frauen 2. Liga	250.--
	5. Liga / Frauen 3. Liga	230.--
1.5. Antreten mit weniger als 9 Spieler	2. Liga	280.--
	3. Liga	230.--
	4. Liga / Frauen 2. Liga	180.--
	5. Liga / Frauen 3. Liga	160.--
1.6. Spielabbruch	2. Liga	300.--
	3. Liga	250.--
	4. Liga / Frauen 2. Liga	200.--
	5. Liga / Frauen 3. Liga	180.--
1.7. Verlassen des Spielfeldes	2. Liga	500.--
	3. Liga	450.--
	4. Liga / Frauen 2. Liga	400.--
	5. Liga / Frauen 3. Liga	380.--
1.8. Weigerung Spiel fortzusetzen	2. Liga	500.--
	3. Liga	450.--
	4. Liga / Frauen 2. Liga	400.--
	5. Liga / Frauen 3. Liga	380.--

1.9. Eigenmächtige Verschiebung (sowie weitere Folgen gemäss WR)	2. - 5. Liga / Frauen 2./3. Liga	Fr. 100.--
---	----------------------------------	------------

2. Rückzugsgebühren	2. Liga	500.--
	3. Liga	300.--
	4. + 5. Liga	150.--
	Frauen 2. + 3. Liga	200.--

## 2 Junioren

1. Forfaitgebühren		
1.1 Nicht Antreten Kat. A – C (letzte 2 Runden Herbst/Frühling = Busse x 2)		200.--
1.2 Nicht Antreten Kat. D – E (letzte 2 Runden Herbst/Frühling = Busse x 2)		100.--
1.3 Verspätetes Antreten		100.--
1.4 Einsatz gesperrter oder nicht qual. Spieler		50.--
1.5 Spielabbruch		300.--
1.6 Verlassen des Spielfeldes		300.--
1.7 Weigerung Spiel fortzusetzen		300.--
2. Nichtantreten Turniere		
2.1 Unentschuldig		300.--
2.2 Entschuldigt bis 2 Wochen vor Turnier		100.--
2.3 Entschuldigt weniger als 2 Wochen vor Turnier		200.--
3. Rückzugsgebühren		
3.1. vor Beginn der Meisterschaft	Kat. A – C / Juniorinnen A	150.--
3.2. vor Beginn der Meisterschaft	Kat. D – E / Juniorinnen B	100.--
3.3. vor Beginn der Turniere	Kat. F-Turnier	100.--
3.4. während der Meisterschaft	Kat. A – C / Juniorinnen A	200.--
3.5. während der Meisterschaft	Kat. D – E / Juniorinnen B	150.--
3.6. während der Turniere	Kat. F-Turnier	150.--
4. Nachmeldungen /zu späte Meldung	alle Kat.	50.--
5. Mannschaftsbusse / pro Saison		
1. Vorfall		50.--
2. Vorfall		80.--
3. Vorfall		150.--
4. und jede weitere M'busse		250.--
6. Beitrag Hallenturnier		80.--
7. Fehlende Spielerpässe KIFU	Kat. D – E /Juniorinnen	10.--
8. Fehlender Turnierrapport	Turnierform / Miniturnierform	50.--

### 3 Senioren

1. Forfaitgebühren		
1.1. Einsatz nichtqual. Spieler	Sen. Meister Sen. & Vet.	Fr. 200.-- 130.--
1.2. Einsatz gesperrter Spieler	Sen. Meister Sen. & Vet.	200.-- 130.--
1.3. Verspätetes Antreten	Sen. Meister Sen. & Vet.	230.-- 160.--
1.4. Nicht Antreten (letzte 2 Runden Frühling = Busse x 2)	Sen. Meister Sen. & Vet.	300.-- 230.--
1.5. Antreten mit weniger als 9 Spieler	Sen. Meister Sen. & Vet.	230.-- 160.--
1.6. Spielabbruch	Sen. Meister Sen. & Vet.	250.-- 180.--
1.7. Verlassen des Spielfeldes	Sen. Meister Sen. & Vet.	450.-- 380.--
1.8. Weigerung Spiel fortzusetzen	Sen. Meister Sen. & Vet.	450.-- 380.--
1.9. Eigenmächtige Verschiebung (sowie weitere Folgen gemäss WR)	Sen. & Vet.	100.--
2. Rückzugsgebühren		150.--
3. Nachmeldungen / zu späte Meldungen		100.--
4. Lizenzgebühr pro gemeldeten Spieler		3.--
5. Teilnahme am Cup pro Mannschaft		25.--
6. Fehlende Spielerpässe bei Spielerkontrolle pro Spieler (Senioren/Veteranen) maximal pro Spiel		20.-- 100.--

### 4 Schiedsrichter

1. Schiedsrichter nicht anwesend zum aufgegebenem Spiel		
1. Fall		Fr. 200.--
2. Fall (innert 12 Monaten)		+ Einsatzsperre 2 Mt. Streichung als SR
2. Schiedsrichter zu spät am Spielort (Meldung durch Pikett IFV)		
1. Fall		Fr. 50.--
2. Fall		Fr. 100.--
3. IFV Pikettdienst		
Ausbleibende Meldung an Pikettdienst		Fr. 50.--
Nicht Verfügbar für Pikettdienst		Fr. 50.--
4. Leitung von Verbandsspielen ohne Meldung an die Aufgebotsstelle		
1. Fall		Fr. 50.--
2. Fall		Fr. 100.--
3. Fall		Streichung als SR

5. a) Verspäteter Rapport (Poststempel)
- 1. Fall schriftl. Verweis
  - 2. Fall Fr. 50.--
  - 3. Fall Fr. 100.--
  - 4. Fall Streichung als SR
- b) Kein Rapport innert 10 Tagen nach Spiel
- 1. Fall Fr. 100.--
  - 2. Fall + Einsatzsperre 2 Mt.  
Streichung als SR
6. Falschrapportierung von disziplinarischen Strafen
- 1. Fall Fr. 50.--
  - 2. Fall Fr. 100.--
7. Nichtrapportierung von disziplinarischen Strafen
- 1. Fall Fr. 100.--
  - 2. Fall + Einsatzsperre 2 Mt.  
Streichung als SR
8. Nicht rechtzeitige Meldung von Wettspielverschiebungen und Spielabbrüchen an Sekretariat IFV / Pikett IFV
- Fr. 50.--
9. Erhebliche Rapport-Mängel
- 1. Fall schriftl. Verweis
  - 2. Fall Fr. 20.--
  - 3. Fall Fr. 50.--
  - 4. Fall Fr. 100.--
  - 5. Fall Streichung als SR
10. Resultat nicht, verspätet (200 Min.) oder falsch gemeldet (SFV-NIS)
- 1. Fall schriftl. Verweis
  - 2. Fall Fr. 20.--
  - 3. Fall Fr. 50.--
  - 4. Fall Fr. 100.--
  - 5. Fall Streichung als SR
11. Nichtteilnahme an obligatorischen SR-Kursen innerhalb Saison
- unentschuldigt Fr. 100.--
  - Wiederholungsfall unentschuldigt Fr. 200.--
12. Missachtung Spesentarif bei Spielleitungen
- Fr. 100.--  
+ Rückerstattung
13. Versäumnisse:
- Nichteinreichung Stellungnahme gegenüber IFV Behörde Fr. 100.--
  - Nichteinreichung Abmeldetalon gemäss Terminvorgabe Fr. 100.--
  - Unentschuldigte Nichtteilnahme an Vorladungen durch IFV Behörde Fr. 200.--
- + Einsatzsperre 2 Mt.

14. Bearbeitungsgebühr für kurzfristige Spielrückgaben pro Wiederholungsfall	Fr. 10.--
	+ Fr. 10.--

Einsatzsperren erfolgen während dem Meisterschaftsbetrieb in der zugeteilten Qualifikation.

Die unter Ziffer 4 Schiedsrichter, Punkt 1. - 13., ausgesprochenen Sanktionen haben immer eine Bearbeitungsgebühr im Sinne von Art. 2 Abs. 4 dieses Reglementes von Fr. 10.-- zusätzlich zur Folge.

## 5 Vereine

1. Ungenügende Platzordnung	150.--
2. Glas- und Metallverbot; Widerhandlung gegen Art. 18 WR:	
a) 1. Vergehen	200.--
b) 2. Vergehen	300.--
c) 3. Vergehen	500.--
d) 4. Vergehen (Saisonübergreifend)	800.--
3. Rauch- / und Alkoholverbot in der Techn. Zone, am Spielfeldrand für Funktionäre und als Clublinienrichter	
a) 1. Vergehen	50.-- bis 400.--
b) Wiederholungsfall <i>(Festlegung dieser Sanktion durch die Wettspielkommission)</i>	höhere Busse / Sperre
4. Mangelnde Platzeinrichtung, Markierung	50.--
5. Mangelnde Ausübung Linienrichter-Funktion	30.--
6. Eigenmächtiges Aufbieten des SR	100.--
7. Ungebührliches Verhalten Spielleiter	max. 200.--
8. Eigenmächtiger Platzabtausch	50.--
9. Mannschaftsbusse für 3 und mehr Verwarnungen (Aktive + Sen./Vet.)	50.--
10. Anspielzeit falsch, nicht oder verspätet gemeldet	30.--
11. Resultat bzw. Verschiebung falsch, nicht oder verspätet (am Spieltag) gemeldet	30.--
12. Spielleiterrapport nicht, verspätet oder unfrankiert eingetroffen	30.--
13. Nicht- bzw. verspätetes Einsenden von einverlangten Unterlagen.	50.--
14. Verspätete Abgabe der Spielerkarte und Spielerbankliste	20.--
15. Fehlende Spielerbankliste (11er Fussball ohne Sen/Vet)	20.--
16. Anfordern von SR zu Freundschaftsspielen	
a) bis 10 Arbeits - Tage vor dem Spiel	o. Gebühr
b) ab 9 Tage vor dem Spiel	20.--
17. Spielverschiebungen	
a) Bearbeitungsgebühr für Spielverschiebungen bis 20 Tage vor dem Spiel	20.--
b) Bearbeitungsgebühr 20 bis 15 Tage vor Spieltermin	50.--
c) Bearbeitungsgebühr weniger als 15 Tage vor Spieltermin (ohne Kifu)	100.--
18. Mahngebühr	
a) Erste Mahnung	o. Gebühr
b) Zweite Mahnung	40.--
c) Dritte Mahnung	80.--
d) Boykottandrohung	150.--
19. Vorladung pro Spieler für Pro Fairplay Kommission	200.--
Unentschuldigtes Fernbleiben der Vorladung Pro Fairplay Kommission	400.--
20. Spieler ohne Spielerpass / amtlichen Ausweis (mit Foto)	
1. Fall	schriftl. Verweis
2. Fall	100.--
21. Spielerkarte nicht elektronisch ausgefüllt (matchcard.football.ch)	10.--
22. Shake Hands vor / nach dem Spiel nicht durchgeführt (alle Kategorien)	30.--

**6 Fonds für verschobene Spiele**

1. Grundgebühr	pro Verein	20.--
2. do.	pro 2. Liga-Mannschaft	10.--
3. do.	pro 3. - 5. Liga / Frauen 2./3. Liga	5.--
4. do.	pro Sen.- & Veteranen-Mannschaft	5.--

**Art. 4  
Passivmitglieder**

Jahresbeitrag	120.--
---------------	--------

**Art. 5  
Leibchenreklame**

Bewilligung	Pro neue Reklame und Mannschaft	20.--
Abgabe		
1.	Pro Reklame und Mannschaft pro Saison	20.--
2.	Zu spät eingereichte bzw. Spielen ohne Bewilligung	50.--

**Art. 6  
Fussballturniere**

Es wird auf die speziellen Richtlinien für die Gebühren der Turnierbewilligungen vom 19. Juni 1997 verwiesen.

**Art. 7  
Vereinshaftung und Zahlung**

- 1 Der Verein haftet für die Gebühren, die gegen den Verein, gegen Mannschaften, Spieler, Schiedsrichter, Funktionäre und Zuschauer ausgesprochen wurden (Art. 56 Ziff. 7 Statuten SFV).
- 2 Für die Abgaben und Dienstleistungen wird in der Regel dem Verein Rechnung gestellt.
- 3 Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen an den IFV zu bezahlen.

**Art. 8**  
**Inkrafttreten**

- 1 Dieser Leistungstarif wurde vom Verbandsvorstand an seiner Sitzung vom 25. Juni 2009 genehmigt.
- 2 Er tritt auf den 1. Juli 2009 in Kraft und ersetzt alle vorgehenden Gebührentarife.

Luzern, 25. Juni 2009

**INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND**

Der Präsident

Der Vizepräsident

P. Hofstetter

P. Vogel

Änderungen:

Art. 3 und 4 geändert; Beschluss Verbandsvorstand vom 30.06.2011

Art. 2, 3, 4 und 5 geändert; Beschluss Verbandsvorstand vom 12.01.2012

Inkrafttreten 01.01.2012